



BELEUCHTENDER BERICHT

zur

Gemeindeversammlung

vom

Montag, 1. Dezember 2025, 20.00 Uhr

im Steigwiessaal, Rorbas

HERZLICH WILLKOMMEN

Geschätzte Stimmberechtigte

Zur Gemeindeversammlung heissen wir Sie herzlich willkommen. Einen speziellen Willkommensgruss richten wir an alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger sowie an die Jungbürgerinnen und Jungbürger, die das erste Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen. Wir freuen uns, wenn die Themen auf Ihr Interesse stossen und Sie sich mit dem Besuch der Gemeindeversammlung am politischen Leben in Rorbas beteiligen.

GEMEINDERAT RORBAS

Martin Lips
Gemeindepräsident

Roger Suter
Gemeindeschreiber

GESCHÄFTE

1. Budget 2026	Seite	3
2. Kanalisationssanierungen 2026 – 2031. Rahmenkredit von CHF 600'000	Seite	6
3. Umgestaltung / Aufwertung Dorfplatz. Verpflichtungskredit von CHF 786'000	Seite	9
4. Sanierung Kirchgasse, Etappe Ost. Fahrbahnpflasterung in Naturstein. Verpflichtungskredit von CHF 423'000	Seite	16
5. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz	Seite	21

ALLGEMEINE HINWEISE

Die vollständigen **Akten zu den Traktanden liegen ab dem 17. November 2025 während den Schalteröffnungszeiten auf den Einwohnerdiensten Rorbas zur Einsichtnahme auf.** Der Beleuchtende Bericht kann ab diesem Datum auch unter www.rorbas.ch heruntergeladen oder auf den Einwohnerdiensten Rorbas eingesehen werden. Auf Verlangen wird er kostenlos zugestellt.

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

ERLÄUTERNDER BERICHT

Geschäft 1

Budget 2026

Antrag

Dem Budget 2026 des Politischen Gutes wird wie folgt zugestimmt:

Erfolgsrechnung

- a) mit CHF 16'983'940 Aufwand und CHF 15'013'010 Ertrag (ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr) und demzufolge einem zu deckendem Aufwandüberschuss von CHF 1'970'930;
- b) der Erhebung von 38 Steuerprozenten (basierend auf einem einfachen Gemeindesteuerertrag [100 %] von CHF 5'215'789), was einen Ertrag von CHF 1'982'000 ergibt;
- c) und schliesslich der Zuweisung des daraus resultierenden Ertragsüberschusses von CHF 11'070 in den Bilanzüberschuss.

Investitionsrechnung

- a) im Verwaltungsvermögen mit CHF 5'123'000 Ausgaben und CHF 184'000 Einnahmen und somit Nettoinvestitionen von CHF 4'939'000;
- b) im Finanzvermögen mit keinen Ausgaben und keinen Einnahmen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Rorbas entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Erläuterungen

Grundlage für die Budgetierung bilden nebst den Zahlen der abgeschlossenen Rechnung 2024 und des Budgets 2025 auch die Daten des Finanzplanes 2025 – 2029.

a. Erfolgsrechnung

Für das Jahr 2026 rechnet die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 16'968'340 (Vorjahr: CHF 16'371'550) und einem Ertrag von CHF 16'994'610 (Vorjahr: CHF 16'381'200). Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 26'270 (Vorjahr CHF 9'650.00), welcher dem Bilanzüberschuss zugewiesen wird.

Im ausgewiesenen Ertrag bereits miteinbezogen sind die Einkünfte aus den ordentlichen Steuern 2026 in der Höhe von CHF 1'982'000 (Vorjahr: CHF 1'942'350). Sie basieren auf ei-

nem einfachen Staatssteuerertrag von CHF 5'215'789 (Vorjahr: CHF 5'136'842) und einem Steuersatz von 38 %.

b. Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen sieht Ausgaben von CHF 4'348'000 (Vorjahr: CHF 3'455'000) und Einnahmen von CHF 184'000 (Vorjahr: CHF 100'000) vor. Somit belaufen sich die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen auf CHF 4'164'000 (Vorjahr: CHF 3'355'000). Das Budget der Investitionsrechnung im Finanzvermögen sieht keine Ausgaben vor.

c. Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2029

Zusammenfassung:

Die Schweizer Wirtschaft ist 2025 von globalen Unsicherheiten geprägt. In diesem Umfeld ist die Aussagekraft von Wirtschaftsprognosen eingeschränkt. Im Vergleich zum letzten Jahr zeigen sich die aktuellen Aussichten etwas günstiger. Mittelfristig darf weiterhin mit einem Anstieg der Erträge gerechnet werden. Die teilweise hohen Zunahmen auf der Aufwandseite belasten demgegenüber den Haushalt. Mit total 13,2 Mio. Franken, wovon der Anteil der Gebührenhaushalte 5,0 Mio. Franken ausmacht, ist ein vergleichsweise durchschnittlich hohes Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. Strassen, Infrastruktur etc.). In der Erfolgsrechnung werden zunächst ausgeglichene Rechnungsergebnisse erwartet, worauf am Planende ein Defizit von 0,2 Mio. Franken resultiert. Mit einer Selbstfinanzierung von 2,7 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltsdefizit von 5,5 Mio. Franken. Zusammen mit dem Finanzierungsfehlbetrag der Gebührenhaushalte dürften die verzinslichen Schulden um ca. 9 Mio. Franken zunehmen. Am Ende des Planhorizontes verfügt die Gemeinde dennoch über ein im Vergleich zu anderen Haushalten hohes Nettovermögen von 8,5 Mio. Franken. Geplant wird mit einem stabilen Steuerfuss von 38 %.

Bei den Gebührenhaushalten zeichnet sich im Wasser aufgrund der hohen Investitionstätigkeit mit zunehmender Verschuldung bei tiefer Kostendeckung und knapper Spezialfinanzierung in den kommenden Jahren nochmals eine Tarifierhöhung ab. Abwasser und Abfall bleiben stabil.

Die grössten Haushalttrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), tieferen Grundstückgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Finanzpolitische Ziele

- *Begrenzung der Verschuldung* (Verzinsliche Schulden im Steuerhaushalt max. 2/3 der Sachanlagen im Finanzvermögen)

Beurteilung: Die Investitionsplanung führt in den nächsten Jahren zu einem weiteren Anstieg der Verschuldung, wodurch mittelfristig die festgelegte Obergrenze für die verzinslichen Schulden überschritten wird.

- *Angemessene Selbstfinanzierung* (Selbstfinanzierungsanteil 10 %)

Beurteilung: Über fünf Jahre betrachtet liegt die Selbstfinanzierung im Schnitt bei 5,8 %. Damit verfehlt sie den definierten Zielwert deutlich.

- *Steuerfuss im Bereich des kantonalen Mittelwerts*

Beurteilung: Der Steuerfuss bleibt während des gesamten Planungszeitraum unverändert. Der kantonale Mittelwert ist um einen Prozentpunkt zurückgegangen und liegt im Jahr 2025 bei rund 98 %.

d. Hinweis

Das vorliegende Budget 2026 des Politischen Gutes enthält ebenfalls die Budgets der verschiedenen Nebenrechnungen (Zweckverbände und Anschlussvertrags-Organisationen). Sie gelten im Zuge der Zustimmung zum Budget des Politischen Gutes als genehmigt.

e. Details und Abweichungsbegründungen

Für die Details und Abweichungsbegründungen wird auf Seite 22 ff. verwiesen.

Geschäft 2

Kanalisationssanierungen 2026 – 2031. Rahmenkredit von CHF 600'000

Antrag

1. Für die Sanierung des Gemeindekanalisationsnetzes für die Jahre 2026 – 2031 wird ein Rahmenkredit von 600'000 Franken bewilligt.
2. Die Zuständigkeit für die Aufteilung des Betrags in die einzelnen Objektkredite wird an den Gemeinderat übertragen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Erläuterungen

Der Gemeinderat hat einen Zustandsbericht zum Kanalisationsnetz der Gemeinde in Auftrag gegeben. Der entsprechende Bericht vom 28. Februar 2025 zeigt auf, dass in den nächsten Jahren beim Unterhalt des Abwassernetzes Handlungsbedarf besteht. Viele Jahre wurde nichts mehr investiert. Um zukünftige Sanierungsstaus mit hohen Einmal-Investitionen zu vermeiden, soll über die nächsten Jahre nun regelmässig in den Unterhalt der Abwasseranlagen investiert werden. Um die erforderlichen Sanierungen in entsprechender Masse vornehmen zu können, wird bei der Gemeindeversammlung ein Rahmenkredit eingeholt.

Zielsetzung

Der Zustandsbericht ordnet die untersuchten Kanalisationsleitungen einer der folgenden fünf Sanierungs-Dringlichkeitsstufen zu:

Stufe 4: keine Dringlichkeit

Stufe 3: Sanierung langfristig planen

Stufe 2: mittelfristiger Sanierungsbedarf (innert 3 - 5 Jahren)

Stufe 1: dringlicher Sanierungsbedarf (innert 1 - 2 Jahresfrist)

Stufe 0: sehr dringlicher, kurzfristiger Sanierungsbedarf (unmittelbare Sofortmassnahme)

Innerhalb des vom Gemeinderat angestrebten 6-Jahres-Investitionsplans sollen und können die meisten Kanalhaltungen der Dringlichkeitsstufen 1 und 2 saniert werden (Leitungen mit Stufe 0 gibt es glücklicherweise keine). Offen bleiben Kanalhaltungen, welche im Rahmen separater Strassen- oder Werkleitungsbauprojekte (z.B. Ersatz Meteorwasserleitungen Bütbergstrasse, Ersatz Sickerleitungen Neuweg, Ersatz Meteorwasserleitungen Irchelstrasse, Ersatz verkalkte Zuleitung Alte Bütbergstrasse) ersetzt werden. Jene - teils dringlichen - Kanalsanierungen werden im Rahmen separater Vorhaben durchgeführt und gemäss den jeweiligen Finanzkompetenzen bewilligt.

Wann, welcher Abschnitt mit Priorität 1 oder 2 saniert wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab und wird die weitere Planung zeigen. Es wird ein wirtschaftliches Vorgehen (z.B. Koordination/Kombination mit anderen Projekten) angestrebt.

Kreditrechtliches

Für die Umsetzung des Projekts (Sanierung der Kanalisationsleitungen der Stufen 1 und 2) braucht es einen Verpflichtungskredit gemäss § 106 des Gemeindegesetzes. Im Unterschied zum jährlichen Budgetkredit kann ein Verpflichtungskredit über mehrere Jahre hinweg gelten.

Bei grösseren Vorhaben, die in mehreren Schritten umgesetzt werden, wird der Verpflichtungskredit in zwei Teile gegliedert:

- Rahmenkredit: für das gesamte Projekt (→ Kanalsanierungsprogramm 2026 - 2031)
- Objektkredite: für einzelne Teilprojekte oder Etappen

Da der Rahmenkredit mit CHF 600'000 über CHF 250'000 aber unter CHF 1 Mio. ist, ist dieser der Gemeindeversammlung in einem separaten Traktandum zur Beschlussfassung vorzulegen (Art. 27 Abs. 2 Ziff. 3 sowie Art. 16 Ziff. 4. Gemeindeordnung). Der Beschluss über den Rahmenkredit muss auch regeln, wer für die Aufteilung in die einzelnen Objektkredite zuständig ist (§ 106 Abs. 3 GG).

Um bei der Umsetzung Handlungsfähigkeit und Flexibilität zu bewahren, soll der Gemeinderat die Kompetenz erhalten, die Aufteilung auf die einzelnen Objekte selbst vornehmen zu können.

Auswirkung auf die Abwasserrechnung

Die Sanierungskosten von CHF 600'000 wirken sich auf die Betriebskosten (Erfolgsrechnung) der Abwasserrechnung aus. Bei einem Abschreibungssatz von 5 %, welcher für Tiefbauprojekte in der Regel angewendet wird, erhöhen sich die Abschreibungen und damit die jährlichen Betriebskosten für die nächsten 20 Jahre um ca. CHF 30'000. Diese sind über die ordentlichen Abwassergebühren zu finanzieren.

Finanzielle Situation der Abwasserkasse

Die Finanzen der Abwasserbeseitigung (Eigenwirtschaftsbetrieb) sind stabil. Auszug aus der Finanz- und Aufgabenplanung 2024 – 2028, Teil Abwasserbeseitigung, Stand 8.10.2024:

Abwasserbeseitigung	2024	2025	2026	2027	2028	
Haushaltsaldo (1'000 Fr.)						5-Jahres-Total
Selbstfinanzierung	105	-10	-15	-19	-27	34
Nettoinvestitionen VV	-125	-125	-400	-500	-230	-1'380
Haushaltüberschuss/-defizit	-20	-135	-415	-519	-257	-1'346

Kennzahlen	2024	2025	2026	2027	2028	Periode
Selbstfinanzierungsanteil	24.2%	-2.3%	-3.5%	-4.3%	-6.0%	↓ 1.6% ø
Selbstfinanzierungsgrad	84%	-8%	-4%	-4%	-12%	↑ 2% 5 Jahre
Zinsbelastungsanteil	-1.4%	-1.3%	-0.9%	-1.0%	-0.1%	↑ -0.9% ø
Nettovermögen/-schuld (Fr./E)	374	326	187	19	-63	→ 169 ø

Was geschieht im Falle einer Ablehnung?

Lehnt die Gemeindeversammlung den Rahmenkredit ab, hat der Gemeinderat weniger Handlungsspielraum im Unterhalt der Abwasserleitungen. Eine rechtzeitige, sinnvolle Erneuerung wäre so nicht, resp. nur erschwert, möglich. Die Kanalisationsleitungen würden dann wohl zum Teil erst im Rahmen von Strassensanierungsprojekten oder wenn sie wirklich defekt sind, erneuert. Das ist nicht nachhaltig und kommt die Gemeinde auf lange Sicht teurer zu stehen.

Geschäft 3

Umgestaltung / Aufwertung Dorfplatz. Verpflichtungskredit von CHF 786'000

Antrag

Für die Sanierung/Aufwertung des Dorfplatzes wird ein Verpflichtungskredit von CHF 786'000 bewilligt. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baupreisindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis Juli 2025) und der Bauausführung.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Ablehnung des Antrags des Gemeinderats.

Erläuterungen

Der Dorfplatz liegt im Herzen von Rorbas und ist durch seine Nähe zu Schule, Bushaltestellen und Gewerbe bereits heute ein belebter Platz und Begegnungsort. Veranstaltungen wie der Weihnachtsmarkt, die Fasnacht oder der «Fyrabiggrill» beleben ihn zusätzlich.

Trotzdem wird der Platz seiner zentralen und geschichtlichen Bedeutung zuwenig gerecht: Er besteht heute fast nur aus einem Platz, ohne Beschattung, ohne Grün und ohne Sitzgelegenheiten. Die Parkierung ist ungeordnet, es fehlt an Struktur, Atmosphäre und Aufenthaltsqualität. Auch der Zugang zum Gemeindehaus ist unübersichtlich, und für Menschen mit Beeinträchtigung ist der Haupteingang kaum selbstständig erreichbar.

Einmalige Gelegenheit zur Neugestaltung

Im kommenden Jahr wird der untere Teil der Kirchgasse, inkl. deren Werkleitungen sowie die Obere Wildbachbrücke erneuert. Zudem müssen die Bushaltestellen beim Dorfplatz barrierefrei umgebaut werden. Dadurch ergibt sich die Chance, den Dorfplatz, der letztmals vor ca. 40 Jahren umgestaltet wurde und inzwischen deutlich in die Jahre gekommen ist, gleichzeitig langfristig zu erneuern und aufzuwerten. Wird das Projekt jetzt nicht umgesetzt, dürfte eine vergleichbare Gelegenheit erst in Jahrzehnten wieder bestehen und trotzdem müssten in den nächsten gewisse Unterhaltsarbeiten am Platz ausgeführt werden.

Der Gemeinderat hat deshalb den Landschaftsarchitekten Riccardo Nuzzi, Embrach, mit der Planung beauftragt.

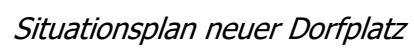
Ziele des Projekts

- **Erneuerung des Dorfplatzes:** Da der Platz seit etwa 40 Jahren nicht mehr unterhalten wurde und inzwischen deutliche Gebrauchsspuren aufweist, soll er grundlegend saniert werden, um künftig aufwändige Einzelreparaturen zu vermeiden
- **Zugang zum Gemeindehaus:** Klare Wegführung zum Haupteingang, resp. klarer Bezug vom Dorfplatz zum Haupteingang des Gemeindehauses schaffen.
- **Barrierefreiheit:** Alle Verkehrsflächen und Zugänge zum Gemeindehaus so gestalten, dass Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen sie problemlos nutzen können (Inklusion fördern).
- **Mehr Aufenthaltsqualität:** Sitzgelegenheiten, Bäume, Begrünung und angenehme Beleuchtung.
- **Geordnete Parkierung:** Mindestens gleich viele Parkplätze wie bisher, aber besser integriert und genutzt.
- **Vielfältige Nutzung:** Stromanschlüsse, mobile Bühne, Beleuchtung und Infrastruktur für kleinere, öffentliche Anlässe organisiert durch Vereine, Privatpersonen oder die Gemeinde.
- **Stärkung der Dorfidentität:** Ortsgerechte Gestaltung mit Bezug zur historischen Grosszügigkeit des Platzes.
- **Nachhaltigkeit:** Grünflächen, Bäume und Pflasterung unterstützen Klima, Regenwassermanagement und eine zukunftsorientierte Entwicklung.

Baubeschrieb / Materialisierung

Platzgestaltung

Der Platz erhält eine geschwungene Form mit Ausbuchtungen. Drei neue Bäume sorgen für Schatten, und eine Treppenarena lädt zum Verweilen ein. Auch der Eingangsbereich des Gemeindehauses wird begrünt, beschattet und mit Sitzgelegenheiten ausgestattet. Dieser Bereich kann künftig besser genutzt werden, auch von Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung in der Mittagspause.



Natursteinbeläge

Die bestehende Pflasterung bleibt, wo möglich und sinnvoll, erhalten. Ergänzungen erfolgen mit hellem Granit (aus Portugal). Auch der Zugangsweg zum Gemeindehaus wird mit hellem Granit gestaltet.

Infrastruktur

Für den Weihnachtsmarkt und weitere Anlässe werden Stromanschlüsse im Platz integriert. Zusätzlich ist die Anschaffung einer kleinen wetterfesten Bühne, Festbänke und Outdoor-Spiele (z.B. Schach) vorgesehen.

Beleuchtung

Geplant sind vier moderne Säulenleuchten (zwei 6,7 m hohe und zwei 8 m hohe). Sie sorgen für Sicherheit, machen den Platz auch nachts attraktiv (z.B. durch eine dezente Fassadenbeleuchtung des alten Gemeindehauses und des Metzgerei-Gebäudes) und ermöglichen eine flexible Beleuchtung bei Veranstaltungen. Die bestehenden Nostalgie-Leuchten werden integriert und schaffen zusätzlich Atmosphäre.



Visualisierung neuer Dorfplatz, nachts mit neuer Beleuchtung

Parkierung

Die heutige ungeordnete Parkierung auf dem Dorfplatz entfällt. Stattdessen entstehen:

- 12 öffentliche Parkplätze (je 4 in Tiefgarage, Unterstand, bei der Alten Brücke).
- Zusätzlich 7 Parkplätze in der Tiefgarage, die abends und an Wochenenden für die Öffentlichkeit frei sind.

Damit stehen künftig insgesamt mehr öffentliche Parkplätze zur Verfügung als heute. Auf dem Dorfplatz selbst wird das Parkieren – ausser für Warenumschiag – nicht mehr erlaubt sein.

Parkregelung:

- Tagsüber: gratis, max. 4 Stunden.
- Nachts: gebührenpflichtig (voraussichtlich 4 Franken/Nacht).
- Registrierung via zentrale Parkuhr.

Nutzungskonzept für den Dorfplatz Rorbas

Der umgestaltete Dorfplatz soll ein lebendiger Begegnungsort für die Bevölkerung, das Gewerbe, Vereine und Kulturschaffende werden. Er soll sowohl für den Alltag als auch für kleinere öffentliche oder private Anlässe genutzt werden können – unkompliziert, niederschwellig und unterstützend durch die Gemeinde.

1. Grundprinzipien

- Der Dorfplatz ist kein Festplatz, sondern ein **multifunktionaler öffentlicher Raum**.
- Er soll **allen Generationen** dienen und zur Belebung des Dorfkentrums und zu Begegnungen beitragen.
- Veranstaltungen sollen im Rahmen des kommunalen Polizeireglements **einfach und unbürokratisch** möglich sein.

2. Unterstützung durch die Gemeinde

Um die Nutzung attraktiv zu gestalten, stellt die Gemeinde bei öffentlichen Anlässen folgende Unterstützung bereit:

- **Infrastruktur:**
Festbänke, Stehtische und eine kleine, mobile Bühne können unentgeltlich gemietet werden. Maximal fünf Marktstände der Gemeinde werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Stromanschlüsse sind vorhanden und können kostenlos genutzt werden.
- **Kommunikation:**
Veranstaltungen auf dem Dorfplatz werden kostenlos im Veranstaltungskalender auf der Gemeindehomepage sowie in der Agenda der Embrachertal-App publiziert.
- **Organisation:**
Gemeindeverwaltung und Gemeindewerk stehen beratend und unterstützend zur Verfügung (z.B. beim Aufbau, bei Stromanschlüssen oder organisatorischen Fragen).

3. Nutzungsmöglichkeiten (Ideen)

- **Kulturelle Anlässe:** Kleine Konzerte, Theateraufführungen, Lesungen.
- **Gesellige Treffen:** Vereinsanlässe, Grillabende, Quartiertreffen, Hochzeitapéros.
- **Märkte und Aktionen:** Saisonale Märkte, Tauschbörsen, Informationsstände.
- **Freizeit und Alltag:** Einfaches Verweilen, Begegnungen, Spielmöglichkeiten für Kinder und Erwachsene.

4. Zielsetzung

Der Dorfplatz soll zu einem Ort werden, an dem sich Menschen gerne aufhalten, begegnen und gemeinsam etwas erleben. Durch die unkomplizierte Nutzung und die Unterstützung der Gemeinde soll er im Alltag und bei Anlässen zu einem lebendigen Herzstück von Rorbas werden.

Kostenvoranschlag (+/- 10 %)

Garten- und Landschaftsbau	CHF	417'850
Parkplatzkonzept	CHF	12'000
Beleuchtung Dorfplatz	CHF	125'000
Elektroanlagen	CHF	45'000
Infrastruktur für Anlässe	CHF	25'000
Honorare	CHF	67'150
Reserve	CHF	35'000
Total	CHF	727'000
MwSt. 8.1 %	CHF	58'887
Total inkl. MwSt.	CHF	785'887
Verpflichtungskredit gerundet:	CHF	786'000

Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten berechnen sich gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden wie folgt:

Kapitalfolgekosten: Planmässige Abschreibungen 2 % ¹	CHF	15'720
Kapitalfolgekosten: Verzinsung 1,25 % ²	CHF	9'825
Betriebliche Folgekosten (Sachaufwand), übrige Tiefbauten 1 %	CHF	7'860
Total Folgekosten	CHF	33'405

Auswirkungen auf den Steuerfuss

Das Projekt ist im Budget 2026 berücksichtigt und im Finanzplan 2025–2029 eingeplant. Zwar könnte sich die Finanzlage der Gemeinde Rorbas in den nächsten Jahren etwas anspannen, derzeit gibt es jedoch keine Hinweise darauf, dass mittelfristig eine Erhöhung des Steuerfusses notwendig wird (vgl. dazu auch den Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2029 bei den Budgetakten).

¹ festgelegte Nutzungsdauer: 50 Jahre, Abschreibung linear 2 %

² Basis: aktueller Referenzzinssatz (www.bwo.admin.ch), Stand 02.09.2025

Kreditkompetenz

Verpflichtungskredite für neue einmalige Ausgaben über CHF 250'000 sind – mit eigenem Traktandum – durch die Gemeindeversammlung beschliessen zu lassen (Art. 27 Abs. 2 Ziff. 3. in Verbindung mit Art. 16 Ziff. 4 GO Gemeinde Rorbas).

Ablehnung

Wird der Verpflichtungskredit nicht bewilligt, bleibt der Dorfplatz so wie er ist – und das voraussichtlich für die nächsten Jahrzehnte. Allerdings werden in den kommenden Jahren trotzdem Unterhalts- und Sanierungsarbeiten unumgänglich sein. Besonders betroffen sind der Treppenaufgang zum Gemeindehaus, der barrierefreie Zugang zum Gemeindehaus sowie eine defekte Abwasserleitung, die erneuert werden muss.

Weiteres Vorgehen

Erteilt die Gemeindeversammlung ihre Zustimmung zum Verpflichtungskredit, wird anfangs 2026 das Bewilligungsverfahren nach Strassengesetz (StrG) eingeleitet. Danach folgt die Submission. Mit der Umsetzung kann begonnen werden, sobald beim Projekt Sanierung Kirchgasse, Etappe „Ost“, die behindertengerechten Bushaltestellen realisiert sind – voraussichtlich ab dem 4. Quartal 2026.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Rorbas (RPK) hat den Antrag des Gemeinderates, zur Bewilligung des Verpflichtungskredits, eingehend geprüft.

Die RPK kommt zum Schluss, dass das Projekt aus finanzieller Sicht nicht ausreichend begründet ist, um der Gemeindeversammlung die Genehmigung zum Antrag des Gemeinderates zu empfehlen. Der Nutzen und die finanzielle und wirtschaftliche Angemessenheit der Investition können zum heutigen Zeitpunkt objektiv nicht abschliessend beurteilt werden.

Aufgrund unserer Prüfung und in Anbetracht der tiefen, im Budget 2026 prognostizierten, Selbstfinanzierungsquote und der Aussage der swissplan.ch, Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich, dass der angestrebte Selbstfinanzierungsanteil von 10% in der Planungsphase 2025 bis 2029 deutlich verfehlt wird, beantragen wir der Gemeindeversammlung die Ablehnung des Antrags des Gemeinderates.

Geschäft 4

Sanierung Kirchgasse, Etappe Ost. Fahrbahnplästerung in Naturstein. Verpflichtungskredit von CHF 423'000

Antrag

Für die Plästerung der Fahrbahnen mit Naturstein, Granit hell (Portugal), statt in Asphalt/Beton, wird als neue Ausgabe ein Verpflichtungskredit von CHF 423'000 bewilligt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Ablehnung des Antrags des Gemeinderats.

Der Strassenbelag der Kirchgasse – ebenso wie Teile der darunterliegenden Werkleitungen – haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und müssen saniert werden. Die erste Etappe (von der Verzweigung Weiacherstrasse bis zur Zilacherstrasse, sogenannte Etappe «West») wurde in den Jahren 2024 und 2025 realisiert. Die zweite Etappe («Ost») soll 2026 umgesetzt werden.

Bauprojekt

Das bereits rechtskräftig bewilligte Bauprojekt der Etappe «Ost» beinhaltet:

- **Strassensanierung / -unterhalt:**
 - Ersatz Strassenoberbau mit Natursteinplästerung Granit hell (Portugal)
 - Ersatz Randabschlüsse / Neubau Widerlagersteine
 - Erneuerung Strassenentwässerungsanlagen
 - Erneuerung Strassenbeleuchtung
 - Bau von zwei behindertengerechten Bushaltestellen („Dorfplatz“), inkl. Ersatz Buswartehäuschen
- **Neubau Meteorwasserkanalisation:**
 - Neubau Meteorwasserkanal Zilacherstrasse bis Wildbach
 - Anschluss Meteorwasserkanal Postgasse an Ableitung in den Wildbach
- **Erneuerung Kanalisationsanlagen:**
 - Kanalinnensanierungen (Roboter, Inliner)
 - Erneuerung Abwasser-Hausanschlussleitungen (im Strassengrundstück)
- **Erneuerung Wasserversorgungsanlagen:**
 - Erneuerung Frischwasserhaupt- und Anschlussleitungen, inkl. Hydranten

Weshalb ein Strassenbelag in Naturstein?

Um den Dorfplatz aufzuwerten hat der Gemeinderat schon früh die Idee gehabt, die Fahrbahn im Bereich Dorfplatz nicht mehr in Asphalt, sondern in Naturstein zu gestalten.

Dazu hat er sich intensiv mit dem Thema einer Natursteinpflasterung auseinandergesetzt und dabei zahlreiche Fachmeinungen und auch Berichte eingeholt. Die Ergebnisse sprechen für die Verwendung ungebundener Natursteinpflasterung als nachhaltige, ästhetisch ansprechende und langlebige Lösung.

Deshalb plant und beantragt der Gemeinderat, den Strassenbelag im Bereich Dorfplatz (d.h. zwischen Oberer Wildbachbrücke und der Alten Brücke sowie eingangs Tössstrasse) in Granitstein hell (Portugal), statt wie bisher in Asphalt, auszuführen. Eine entsprechende Bemusterung ist beim Dorfplatz zu sehen:



Granitstein hell (Portugal) – Muster auf dem Dorfplatz

Historische und ästhetische Bedeutung

Pflasterungen sind eine bewährte Bauweise, die seit Jahrhunderten für Strassen, Plätze und Wege genutzt wird. Viele historische Dorfplätze, inklusive des Rorbaser Dorfplatzes, sind noch heute mit Natursteinpflasterung gestaltet. Diese Bauweise verleiht dem Platz eine authentische, lebendige Optik, die sich harmonisch in das historische Umfeld einfügt. Die Pflasterung wirkt optisch überzeugend, schafft eine grosszügige Raumwirkung und trägt wesentlich zur Aufenthaltsqualität bei. Würde man den Platz heute neu planen, würde man gewiss auf eine Pflasterung setzen, da sie den Charakter eines lebendigen, gepflegten Dorfes unterstreicht.

Langfristige Investition und Nachhaltigkeit

Im Gegensatz zu Asphalt ist die Lebensdauer einer Natursteinpflasterung nahezu unendlich, vorausgesetzt, sie wird fachmännisch ausgeführt. Die Steine sind widerstandsfähig gegen Witterungseinflüsse und mechanische Belastungen. Bei Schäden oder Verschmutzungen können einzelne Steine punktuell ausgetauscht werden, ohne das gesamte Belagsbild zu beeinträchtigen. Diese Flexibilität ermöglicht eine nachhaltige Nutzung über Jahrzehnte, was die Investition für die nächsten 50 bis 100 Jahre rechtfertigt. Die Möglichkeit, nur einzelne Steine

zu ersetzen, macht die Pflasterung auch wirtschaftlich sinnvoll, da aufwändige und kostspielige Komplettsanierungen vermieden werden.

Vermeidung von Hitze und Verbesserung der Aufenthaltsqualität

Asphaltbeläge heizen sich im Sommer stark auf, was die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erheblich mindert. Natursteinpflasterung hingegen reflektiert Sonnenlicht besser und sorgt für kühlere Oberflächen. Dies trägt zu einer angenehmeren Atmosphäre bei und fördert die Nutzung des Platzes auch bei heissem Wetter.

Verkehrsverhalten und Sicherheit

Die optische Wirkung der Pflasterung beeinflusst das Fahrverhalten positiv. Sie wirkt beruhigend auf Autofahrer und fördert eine vorsichtige Fahrweise, was die Sicherheit erhöht. Zudem ist die Pflasterung durch die ungebundene Bauweise sehr rutschfest, was die Sicherheit für Fussgänger und Radfahrer verbessert.

Technische Machbarkeit und Belastbarkeit

Obwohl Natursteine nicht der Norm entsprechen, ist eine fachgerechte Setzung möglich und bewährt. Es gibt zahlreiche Beispiele, bei denen Lastwagen und Busse problemlos auf ungebundenen Pflasterflächen fahren. Die Übergänge zu anderen Materialien sind sorgfältig zu planen, um eine stabile und langlebige Oberfläche zu gewährleisten. Die neueren Erkenntnisse und Forschungsarbeiten haben gezeigt, dass eine fachmännisch ausgeführte, ungebundene Bauweise den Verkehrsbelastungen standhält. Um eine optimale Stabilität zu gewährleisten, wird die Pflasterung im Fischgratmuster verlegt. Die Arbeiten werden zudem durch ein Fachbüro eng begleitet und kontrolliert.

Kulturelle und gesellschaftliche Wertschätzung

Der Einsatz von Natursteinpflasterung ist ein Zeichen für Weitsicht und Wertschätzung des kulturellen Erbes. Es ist eine Investition in die Identität unserer Gemeinde, die nachfolgenden Generationen Freude bereiten und das Ortsbild aufwerten wird.

Fazit:

Die Verwendung ungebundener Natursteinpflasterung ist eine nachhaltige, ästhetisch ansprechende und zukunftsorientierte Lösung für den Dorfplatz. Sie verbindet historische Bauweise mit moderner Technik, bietet eine langlebige Infrastruktur und trägt wesentlich zur Lebensqualität bei. Die Investition in eine solche Pflasterung ist eine Entscheidung für den Erhalt und die Aufwertung des Ortsbildes, die sich über Generationen auszahlt. Für den Erfolg wichtig ist, dass sie fachmännisch eingebaut wird. Hierfür hat der Gemeinderat die entsprechenden Fachpersonen an der Hand.

Kosten

Die Kosten für die Sanierung der Kirchgasse, Etappe «Ost» (einschliesslich des Ersatzes der Werkleitungen sowie der Erstellung von zwei behindertengerechten Bushaltestellen) in der Höhe von total CHF 2'097'000 wurden bereits vom Gemeinderat als gebundene Ausgabe rechtskräftig bewilligt. Darüber können die Stimmberechtigten nicht befinden.

Zur Abstimmung steht einzig die Frage, ob im Bereich des Dorfplatzes weiterhin ein Asphaltbelag bestehen bleiben oder ob die Fahrbahn neu mit einer Natursteinpflasterung ausgeführt werden soll. Über die damit verbundenen Mehrkosten (gegenüber dem Asphaltbelag) entscheiden die Stimmberechtigten im Rahmen des vorliegenden Geschäfts.

Gemäss dem vorliegenden Kostenvoranschlag des Planungsbüros (Kostengenauigkeit +/- 10 %) verursacht eine Natursteinpflasterung gegenüber einem Asphaltbelag Mehrkosten von CHF 423'000. Diese setzen sich aus diversen Mehr-, aber auch einigen Minderkosten gegenüber der Variante Asphalt zusammen. Nachfolgend werden die Hauptpositionen der Mehrkosten ausgewiesen:

Natursteine (Granit hell, Fahrbahn) liefern	ca. CHF	182'000
Natursteine (Granit hell, Gehwege / Nebenflächen) liefern	ca. CHF	22'000
Natursteine (Granit hell, Fahrbahn) verlegen	ca. CHF	77'000
Natursteine (Granit hell, Gehwege / Nebenflächen) verlegen	ca. CHF	18'000
Mehraushub und Einbau Kiessandfundation	ca. CHF	10'000
Widerlagersteine liefern	ca. CHF	20'000
Widerlagersteine versetzen	ca. CHF	25'000
Technische Leistungen und fachliche Begleitung	ca. CHF	55'000
Total exkl. MWST	ca. CHF	409'000
MWST	ca. CHF	33'000
Total inkl. MWST	ca. CHF	442'000
./. div. kleinere Minderkosten gegenüber Asphaltbelag	ca. CHF	19'000
Mehrkosten der Variante Natursteinpflasterung	CHF	423'000

Folgekosten

Die Folgekosten einer Natursteinpflasterung berechnen sich gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden wie folgt:

Investitionskosten	CHF	423'000
Planmässige Abschreibungen 2.5 % ³	CHF	10'575
Kapitalfolgekosten: Verzinsung 1.25 % ⁴	CHF	5'288
Total Folgekosten pro Jahr	CHF	15'863

Folgen einer Ablehnung

Wird der Verpflichtungskredit für die Natursteinpflasterung des Strassenraums abgelehnt, so wird der Strassenbelag der Kirchgasse und auch im Bereich der Einmündung zur Tössstrasse in Asphalt ausgeführt und die beiden Bushaltestellen erhalten im Fahrbahnbereich einen Betonbelag.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Rorbas (RPK) hat den Antrag des Gemeinderates, zur Bewilligung des Verpflichtungskredits, eingehend geprüft.

Die RPK kommt zum Schluss, dass das Projekt aus finanzieller Sicht derzeit nicht ausreichend begründet ist, um der Gemeindeversammlung die Genehmigung zum Antrag des Gemeinderates zu empfehlen. Der Nutzen und die finanzielle und wirtschaftliche Angemessenheit der Investition können zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden.

³ Anlagekategorie Kanal- und Leitungsnetze, Nutzungsdauer 40 Jahre, Abschreibung linear 2 %

⁴ Basis: aktueller Referenzzinssatz (www.bwo.admin.ch), Stand 02.09.2025

Aufgrund unserer Prüfung und in Anbetracht der tiefen, im Budget 2026 prognostizierten, Selbstfinanzierungsquote und der Aussage der swissplan.ch, Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich, dass der angestrebte Selbstfinanzierungsanteil von 10% in der Planungsphase 2025 bis 2019 deutlich verfehlt wird, beantragen wir der Gemeindeversammlung die Ablehnung des Antrags des Gemeinderates.

Geschäft 5

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Budget 2026

Steuerbedarf und Steuerfuss 2026

Steuerbedarf und Steuerfuss	2026	2025	2024	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Steuerbedarf						
Gesamtaufwand				16'983'940	16'371'550	16'308'278
Ertrag ohne Ordentliche Steuern				15'013'010	14'429'200	15'035'220
Zu deckender Aufwandüberschuss				-1'970'930	-1'942'350	-1'273'058
Steuerertrag und Steuerfuss						
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100%	5'215'789	5'136'842	5'191'876			
Steuerfuss in %	38	38	38			
Zusammensetzung Steuerertrag:						
Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	1'758'000	1'737'000	1'768'824			
Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	163'000	153'000	144'216			
Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	54'000	55'000	53'304			
Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	7'000	7'000	6'569			
Steuerertrag Rechnungsjahr	1'982'000	1'952'000	1'972'913			
Steuerertrag				1'982'000	1'952'000	1'972'913
Jahresergebnis Erfolgsrechnung						
Jahresergebnis Erfolgsrechnung				11'070	9'650	699'857
(-) Aufwandüberschuss: Deckung durch die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre, Konto 2999						
(+) Ertragsüberschuss: Zuweisung zu den kumulierten Ergebnisse der Vorjahre, Konto 2999						

Übersicht Budget 2026

	Total Gemeindehaushalt Budget	Allgemeiner Haushalt Budget	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget
Ertragsüberschuss	11'070	11'070	-
Aufwandüberschuss	0	0	-
Betriebsgewinn	0	-	0
Betriebsverluste	-247'350	-	-247'350
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	633'650	460'750	172'900
Ertrag aus Auflösung IR-Beiträge und Aufwertungen	0	0	0
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	5'000	5'000	0
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-4'000	-4'000	0
Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
Selbstfinanzierung	398'370	472'820	-74'450
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-4'939'000	-3'972'000	-967'000
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-4'540'630	-3'499'180	-1'041'450
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	8	12	-8

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 %sehr gut
80 - 100 %gut
50 - 80 %genügend
0 - 50 %ungenügend
< 0 %sehr schlecht

Übersicht Budget 2026

	Total Eigenwirtschaftsbetriebe Budget	Wasserwerk Budget	Abwasserentsorgung Budget	Abfallbeseitigung Budget
Betriebsgewinn	0	0	0	0
Betriebsverluste	-247'350	-146'500	-55'250	-45'600
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	172'900	142'800	12'800	17'300
Ertrag aus Auflösung IR-Beiträge und Aufwertungen	0	0	0	0
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0
Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0	0
Selbstfinanzierung	-74'450	-3'700	-42'450	-28'300
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-967'000	-724'000	-193'000	-50'000
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-1'041'450	-727'700	-235'450	-78'300
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-8	-1	-22	-57

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	11'070.00
--------------------------------	---	-----------

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).

Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2024	36'342'515.00
./. Fremdkapital per 31.12.2024	22'254'961.00
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2024	14'087'554.00

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen	14'087'554.00
---	----------------------

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	460'750.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	59'460.00

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld	520'210.00
---	-------------------

	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in Vorfinanzierungen	xxxx	3893.xx	0.00
Einlagen in finanzpolitische Reserve	9900	3894.xx	0.00

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind.
Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

Richtwerte
> 25 % genügend
< 25 % ungenügend

2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Ø
51.0%	52%	52%	52%	50%	47%	44%	43%			49%

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

Richtwerte
< 5 % genügend
> 5 % ungenügend

2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Ø
-1.0%	-1.0%	-1.0%	-1.4%	-0.5%	0.6%	1.7%	1.9%			-0.1%

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

Richtwerte
> 10 % genügend
< 10 % ungenügend

2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Ø
9.0%	7.0%	18.0%	8.2%	31.1%	24.8%	21.7%	10.0%			16.2%

Erfolgsrechnung Sachgruppen

Nummer	Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	2'190'200	2'243'700	2'047'503.91
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'478'290	2'339'900	2'288'930.18
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	633'250	514'850	327'819.19
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	5'000	4'500	82'831.79
36	Transferaufwand	10'876'650	10'102'250	10'462'061.04
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	23'200.00
	Total Betrieblicher Aufwand	16'183'390	15'205'200	15'232'346.11
40	Fiskalertrag	3'457'600	3'013'000	3'207'430.23
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0.00
42	Entgelte	1'534'800	1'494'850	1'435'257.80
43	Verschiedene Erträge	4'000	9'500	32'063.32
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	251'350	203'600	151'706.18
46	Transferertrag	10'109'810	9'885'800	10'346'659.73
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	23'200.00
	Total Betrieblicher Ertrag	15'357'560	14'606'750	15'196'317.26
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-825'830	-598'450	-36'028.85
34	Finanzaufwand	112'400	145'800	90'954.49
44	Finanzertrag	949'300	1'103'900	1'126'840.30
	Ergebnis aus Finanzierung	836'900	958'100	1'035'885.81
	Operatives Ergebnis	11'070	359'650	999'856.96
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	350'000	300'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0	-350'000	-300'000.00
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	11'070	9'650	699'856.96
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	688'150	670'550	684'974.90
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	688'150	670'550	684'974.90

Investitionsrechnung VV Sachgruppen

Nummer	Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
	Investitionsausgaben			
50	Sachanlagen	4'935'000	3'389'000	3'126'539.05
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	147'000	25'000	195'669.77
54	Darlehen	0	0	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	41'000	41'000	41'108.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	5'123'000	3'455'000	3'363'316.82
	Investitionseinnahmen			
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0.00
61	Rückerstattungen	0	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0	0	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-184'000	-100'000	-320'468.10
64	Rückzahlungen von Darlehen	0	0	-29'600.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0	0	0.00
66	Rückzahlungen eigener Investitionsbeiträge	0	0	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	-184'000	-100'000	-350'068.10
	Investitionen im Verwaltungsvermögen			
	Total Investitionsausgaben	5'123'000	3'455'000	3'363'316.82
	Total Investitionseinnahmen	-184'000	-100'000	-350'068.10
	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-4'939'000	-3'355'000	-3'013'248.72

Investitionsrechnung FV Sachgruppen

Nummer	Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
	Ausgaben für Sachanlagen			
70	Investitionen in Sachanlagen	0	0	0.00
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0	0	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem VV	0	0	0.00
77	Übertragung realisierter Gewinne Sachanlagen in ER	0	0	0.00
	Total Ausgaben	0	0	0.00
	Einnahmen für Sachanlagen			
80	Verkauf von Sachanlagen	0	0	0.00
82	Beiträge und Abgeltungen Dritter für Sachanlagen	0	0	0.00
85	Übertragungen von Sachanlagen ins FV	0	0	0.00
87	Übertragung realisierte Verluste Sachanlagen in ER	0	0	0.00
	Total Einnahmen	0	0	0.00
	Investitionen im Finanzvermögen			
	Total Ausgaben	0	0	0.00
	Total Einnahmen	0	0	0.00
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	0	0	0.00

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Interne Zinsen

Der **Zinssatz** für die internen Verzinungen gemäss § 36 VGG beträgt ab 1.1.2021 **0.50 %** (1.0 %) gemäss GR-Beschluss vom 08.09.2020. An der Budgetsitzung vom 17.09.2025 wurde der Zinssatz auf dem gleichen Wert festgesetzt. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- d) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.

0

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand liegt 2% über dem Vorjahresbudget.
Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Budget 2025

1'551'400

Budget 2026

1'575'750

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	
0110.3099.00	13'100	2'000	11'100	Funktionärenanlass (alle vier Jahre)
0120.3099.00	17'450	1'850	15'600	Legislaturzielworkshop mit Moderation / Gemeinderatsreise
0210.3130.00	46'500	27'000	19'500	Erhöhter Supportbedarf bei EDV-Problemen / Betreuungskosten
0210.3158.00	55'700	36'300	19'400	ABACUS Release Update (alle zwei Jahre) und OBT AG ISL Swiss Cloud
0210.4611.00	-104'100	-93'300	-10'800	Höhere Bezugsentschädigungen Kanton Zürich (Steuern)
0210.4910.00	-124'900	-111'300	-13'600	Höherer Anteil an den internen Verrechnungen (Schlüssel: Lohnkosten)
0220.3010.00	726'000	746'500	-20'500	Tiefere Lohnkosten Sozialamt infolge Reduktion der Abteilungsstellenprozente
0220.3010.09	-14'000		-14'000	EO-Entschädigungen aufgrund von Militärdienst
0220.3130.00	53'500	33'500	20'000	Erhöhter Supportbedarf bei EDV-Problemen / höhere Kommunikationskosten. Porti, Abgaben
0220.3132.00	105'000	120'000	-15'000	Tiefere Aufwände für Gemeindeingenieur und juristische Beratungen
0220.4910.00	-211'500	-226'600	15'100	Tieferer Anteil an den internen Verrechnungen (Schlüssel: Lohnkosten)
0290.3120.00	56'100	73'800	-17'700	Energiekosten Freihof Zilacherstrasse neu über Nebenkosten gebucht (Bilanz)
0290.3130.00	69'800	36'800	33'000	Ausarbeitung Immobilienstrategie Fr. 56'000
0290.3131.00		50'000	-50'000	Wegfall Fassadensanierung Altbau, respektive neu in der Investitionsrechnung
0290.3144.00	38'000	66'500	-28'500	Wegfall Dachsanierung Jagdhütte Auenried

0

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand liegt 2% über dem Vorjahresbudget.
Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Budget 2025

1'551'400

Budget 2026

1'575'750

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	
0290.3300.40	203'600	178'200	25'400	Zusätzliche Abschreibungen aus der Investitionsrechnung
0290.4470.00	-265'500	-302'300	36'800	Nebenkostenkonti Zilacherstrasse 14 nicht mehr im Ertrag, sondern über Nebenkosten gebucht (Bilanz)

1

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand liegt 4% unter dem Vorjahresbudget.
Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Budget 2025

518'200

Budget 2026

497'300

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	
1400.3612.00	214'400	280'000	-65'600	Berufsbeistandschaften neu in KST 5450 gebucht
1620.3612.00	32'300	22'200	10'100	Höherer Beitrag an Sicherheitszweckverband für Zivilschutz (gemäss Budget)

3

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand liegt 6% über dem Vorjahresbudget.
Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Budget 2025

239'200

Budget 2026

253'940

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	
3290.3635.00	39'400	23'500	15'900	Beitrag an Projektierung Ortsmuseum Embrachertal
3410.3010.00	120'000	151'000	-31'000	Weniger Stundenlöhne budgetiert / ein Mitarbeiter mit Halbjahrespensum
3410.3120.00	34'500	54'100	-19'600	Tiefere Energiekosten Dank Bau einer Photovoltaikanlage
3410.4612.00	-80'300	-94'300	14'000	Tieferer Anteil von Freienstein an den tieferen Gesamtkosten
3420.3111.00	11'500	1'000	10'500	Ersatz Wippe Spielplatz Töss und Anschaffung Toilette bei Skatepark
3420.3636.00	1'200	15'900	-14'700	Wegfall einmaliger Beitrag an Neubau Clubhaus Tennisclub Embrach

4

GESUNDHEIT

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand liegt 44% über dem Vorjahresbudget.
Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf
Kontobasis begründet.

Budget 2025

764'000

Budget 2026

1'103'650

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	
4125.3632.00	250'000	200'000	50'000	Höherer Aufwand für Pflege im Altersheim / Hochrechnung aus Rechnung 2025
4125.3634.00	400'000	220'000	180'000	Aus Hochrechnung 2025 sind höhere Kosten bei der Pflegefinanzierung zu erwarten
4210.3636.00	231'200	100'700	130'500	Aus Hochrechnung 2025 sind höhere Kosten bei der Pflegefinanzierung zu erwarten
4215.3634.00	160'000	190'000	-30'000	Gemäss aktueller Prognose Spitex Embrach sind etwas tiefere Kosten zu erwarten

5

SOZIALE SICHERHEIT

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand liegt 19% über dem Vorjahresbudget.
Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf
Kontobasis begründet.

Budget 2025

1'926'450

Budget 2026

2'288'350

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	
5120.4631.00	-169'000	-180'000	11'000	Leicht weniger Aufwand als im Jahr 2025 budgetiert, daher ein kleinerer Beitrag von Kanton
5220.3613.00	47'500	23'500	24'000	Fallzahlensteigerung bei den Zusatzleistungen
5220.3637.20	630'000	480'000	150'000	Mehr Fälle bei den Ergänzungsleistungen IV und AHV als im Budget 2025 (+9 Fälle)
5220.3637.22	90'000	40'000	50'000	Im Jahr 2025 zu tief budgetiert / Grundlage Hochrechnung effektive Zahlen 2024+2025
5220.4631.00	-455'000	-342'000	-113'000	Höherer Staatsbeitrag wegen höheren Kosten
5220.4637.20	-70'000	-30'000	-40'000	Im Jahr 2025 zu tief budgetiert / Grundlage Hochrechnung effektive Zahlen 2024+2025
5320.3637.21	520'000	470'000	50'000	Im Jahr 2025 zu tief budgetiert / Grundlage Hochrechnung effektive Zahlen 2024+2025
5320.3637.23	32'000	50'000	-18'000	Im Jahr 2025 zu hoch budgetiert / Grundlage Hochrechnung effektive Zahlen 2024+2025
5320.4637.20	-48'000	-12'000	-36'000	Im Jahr 2025 zu tief budgetiert / Grundlage Hochrechnung effektive Zahlen 2025
5350.3130.00	30'000	500	29'500	Umsetzung erste Massnahmen Alterskonzept
5350.3132.00	10'000	-	10'000	Ausarbeitung Alterskonzept
5430.3631.00	45'000	70'000	-25'000	Im Jahr 2025 zu hoch budgetiert / Grundlage Hochrechnung effektive Zahlen 2024+2025
5440.3612.00	101'950	80'000	21'950	Beiträge an Gemeinde Freienstein für Jugendkonzept und Jugendförderung (Vereine)
5440.3631.00	555'000	315'000	240'000	Budgetbetrag von Fr. 115.00 pro Einwohner berücksichtigt sowie eine Reserve Fr. 25'000 für Schlussrechnung 2025 / Beitrag Verwaltungskosten Fr. 140'000 (wurde im Budget 2025 vergessen), zusätzliche Fr. 45'000 Kostenbeteiligung nicht KJG-Leistungen
5450.3130.00	40'000		40'000	Sozial-Pädagogische Familienbegleitung / 2 Fälle à Fr. 20'000

5

SOZIALE SICHERHEIT

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand liegt 19% über dem Vorjahresbudget.
Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Budget 2025

1'926'450

Budget 2026

2'288'350

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	
5450.3612.00	131'400		131'400	Kosten werden neu hier gebucht / im 2025 noch nicht hier budgetiert, sondern in der KST 1400 (Berufsbeistandschaften Bülach)
5710.3637.24	110'000	80'000	30'000	Im Jahr 2025 zu tief budgetiert / Grundlage Hochrechnung effektive Zahlen 2025
5710.4631.00	-79'900	-53'000	-26'900	Höherer Staatsbeitrag wegen höheren Kosten
5720.3637.30	410'000	470'000	-60'000	Aufwand stark gesunken / tiefere Fallzahl bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe
5720.3637.35	29'000	180'000	-151'000	Aufwand stark gesunken / tiefere Fallzahl als im Vorjahr und neues
5720.3637.42	225'000	20'000	205'000	Kosten werden neu hier gebucht / im 2025 noch nicht hier budgetiert, sondern in der KST 5730
5720.4631.12	-225'000	-45'700	-179'300	Erträge werden neu hier gebucht / im 2025 noch nicht hier budgetiert, sondern in der KST 5730
5720.4631.35	-29'000	-175'000	146'000	Aufwand stark gesunken, tieferer Kostenersatz
5720.4637.30		-50'000	50'000	Keine Rückerstattung im Jahr 2026 erwartet
5720.4637.34	-200'000	-100'000	-100'000	Höhere Rückerstattungen erwartet
5730.3637.40		160'000	-160'000	Keine Beiträge an vorläufig aufgenommene Ausländer
5730.3637.44	80'000	190'000	-110'000	Tiefere Beiträge erwartet infolge sinkender Fallzahl
5730.3637.45	380'000	350'000	30'000	Anzahl Personen gleichbleibend, jedoch kostenintensive Bearbeitung
5730.4470.00	-22'800	-100'000	77'200	Nur noch Mietzinse, welche die Bewohner selber bezahlen müssen
5730.4631.00	-460'000	-579'300	119'300	Tiefere Staatsbeiträge erwartet
5730.4631.14	-80'000		-80'000	Separater Ausweis der Beiträge des Kantons für Asylsuchende N
5790.4470.00	-2'000	-30'000	28'000	Mietzinsszahlungen werden neu von den Mietern direkt bezahlt (nicht mehr über Gemeinde gebucht)

6

VERKEHR / NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand liegt 7% über dem Vorjahresbudget.
Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Budget 2025

689'650

Budget 2026

738'150

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	
6150.3010.00	331'000	353'500	-22'500	Lohnanteil Werksekretariat wird über die internen Verrechnungen gebucht
6150.3132.00		25'900	-25'900	Wegfall Gutachten Brücke Heerensteg und Massnahmen Beschränkung Geschwindigkeit Tempo 60
6150.3141.00	151'500	115'000	36'500	Höherer Unterhalt Strassen und Verkehrswege angenommen
6150.3151.00	35'000	16'500	18'500	Ersatz Brücke Lindner Unitrac
6150.4910.00	-216'600	-196'900	-19'700	Höhere Verrechnung interne Dienstleistungen der Werke / Anteil Werksekretariat
6220.3634.00	199'200	143'700	55'500	Höherer Beitrag an ZVV

7

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand liegt 3% über dem Vorjahresbudget (exkl. Betriebe). Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Budget 2025

208'600

Budget 2026

215'000

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	
7100.3143.00	20'000	60'000	-40'000	Wegfall von einmaligem Unterhalt an den öffentlichen Brunnen
7101.3111.00	22'000	10'000	12'000	Ausrüstung Fahrzeug Wasserversorgung / Erweiterung Lecküberwachungssystem
7101.3300.30	92'900	80'600	12'300	Zusätzliche Abschreibungen aus der Investitionsrechnung
7101.3300.60	34'400	15'000	19'400	Zusätzliche Abschreibungen aus der Investitionsrechnung
7101.3320.00	12'000		12'000	Zusätzliche Abschreibungen aus der Investitionsrechnung
7101.3910.00	142'500	107'500	35'000	Höhere Verrechnung interne Dienstleistungen der Werke (gemäss Vorjahr)
7101.4240.00	-352'000	-274'000	-78'000	Gebührenertrag: Berücksichtigung Wasserpreiserhöhung
7101.4510.00	-146'500	-129'700	-16'800	Höhere Entnahme aus Spezialfinanzierung wegen höherem Aufwandüberschuss
7201.3130.00	58'000	79'000	-21'000	Wegfall von Unterhaltsarbeiten aus dem Jahr 2025 und neue Planungen 2026
7201.3632.00	346'750	310'000	36'750	Höherer Beitrag an Abwasserzweckverbund (AVE) wegen höheren Abschreibungen
7201.4240.00	-400'000	-425'000	25'000	Tieferer Ertrag Benützungsgebühren erwartet
7201.4510.00	-55'250	-17'400	-37'850	Höhere Entnahme aus Spezialfinanzierung wegen höherem Aufwandüberschuss
7301.3130.02	63'000	80'000	-17'000	Tiefere Kehrriktabfuhrkosten erwartet
7410.3142.00	42'500	29'500	13'000	Höherer Unterhalt geplant
7710.3632.00	82'800	60'000	22'800	Höhere Kosten angenommen

8

VOLKSWIRTSCHAFT

Kurz und bündig

Der Nettoertrag liegt 18% unter dem Vorjahresbudget.
Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Budget 2025

265'200

Budget 2026

218'460

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	
8120.3141.00	40'000		40'000	PWI Meliorationsstrassenunterhalt (Flurstrassen)
8200.3612.00	19'000	32'000	-13'000	Tiefere Entschädigung für Försterstunden erwartet

9

FINANZEN UND STEUERN

Kurz und bündig

Der Nettoertrag liegt 14% über dem Vorjahresbudget.
Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Budget 2025

5'663'650

Budget 2026

6'464'750

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	
9100.40xx.xx	-1'968'400	-1'827'000	-141'400	Höhere Steuerträge aufgrund Hochrechnung Steuerabschluss Juni 2025
9101.4022.00	-1'000'000	-700'000	-300'000	Aufgrund Jahresrechnung 2025 höhere Grundstückgewinnsteuern erwartet
9300.3632.20	94'100	108'300	-14'200	Anteil Demografischer Sonderlastenausgleichsbeitrag Schulgemeinde tiefer gemäss Verfügung Kanton
9300.4621.61	-157'300	-176'900	19'600	Anteil Demografischer Sonderlastenausgleichsbeitrag Gemeinde tiefer gemäss Verfügung Kanton
9630.3430.00	32'000	77'000	-45'000	Wegfall Projektierungskosten Innenhofgestaltung Allmendzentrum
9630.3439.10	10'000	22'800	-12'800	Energiekosten Alte Brücke neu über Nebenkosten gebucht (Bilanz)
9630.3439.40	11'700		11'700	Kosten für Liegenschaftsverwaltung durch externe Liegenschaftenverwaltung
9630.4430.00	-180'000	-195'000	15'000	Nebenkostenakonti Alte Brücke nicht mehr im Ertrag, sondern über Nebenkosten gebucht (Bilanz)
9900.3894.00		350'000	-350'000	Keine Einlage in die finanzpolitische Reserve

Erfolgsrechnung Aufgabenbereiche nach Funktionen

Nummer	Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	16'983'940	16'995'010	16'371'550	16'381'200	16'308'275.50	17'008'132.46
	Nettoergebnis	11'070		9'650		699'856.96	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'615'250	1'039'500	2'615'300	1'063'900	2'414'501.00	1'066'532.58
	Nettoergebnis		1'575'750		1'551'400		1'347'968.42
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	600'050	102'750	625'450	107'250	603'724.06	130'952.44
	Nettoergebnis		497'300		518'200		472'771.62
2	BILDUNG			21'700		21'647.00	
	Nettoergebnis				21'700		21'647.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	480'240	226'300	489'500	250'300	497'417.38	267'012.94
	Nettoergebnis		253'940		239'200		230'404.44
4	GESUNDHEIT	1'103'650		764'000		949'988.43	65.70
	Nettoergebnis		1'103'650		764'000		949'922.73
5	SOZIALE SICHERHEIT	4'648'650	2'360'300	4'138'450	2'212'000	4'825'269.12	3'037'096.76
	Nettoergebnis		2'288'350		1'926'450		1'788'172.36
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'194'250	456'100	1'125'150	435'500	935'972.86	461'651.72
	Nettoergebnis		738'150		689'650		474'321.14
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'530'150	1'315'150	1'417'600	1'209'000	1'257'986.14	1'131'244.74
	Nettoergebnis		215'000		208'600		126'741.40
8	VOLKSWIRTSCHAFT	247'000	465'460	206'900	472'100	183'395.44	488'055.00
	Nettoergebnis	218'460		265'200		304'659.56	
9	FINANZEN UND STEUERN	4'564'700	11'029'450	4'967'500	10'631'150	4'618'374.07	10'425'520.58
	Nettoergebnis	6'464'750		5'663'650		5'807'146.51	
	Total	16'983'940	16'995'010	16'371'550	16'381'200	16'308'275.50	17'008'132.46

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

0

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Kurz und bündig

Die Nettoinvestitionen im Bereich Allgemeine Verwaltung liegen 95% über dem Vorjahresbudget.

Budget 2025 200'000

Budget 2026 390'000

Konto

Budget 2026

1.0290.5040.16	90'000	Zilacherstrasse 14 - Sanierung Wohnung Obergeschoss
1.0290.5040.17	30'000	Zilacherstrasse 14 - Sanierung Wohnung Maisonette
1.0290.5040.18	240'000	Gemeindehaus Innenausbau Verwaltung
1.0290.5040.19	25'000	Gemeindehaus Fassadensanierung und energetische Massnahmen
1.0290.5040.20	5'000	Steigwiessaal Heizungsersatz

3

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Kurz und bündig

Die Nettoinvestitionen im Bereich Kultur, Sport und Freizeit liegen 47% unter dem Vorjahresbudget.

Budget 2025 199'000

Budget 2026 106'000

Konto

Budget 2026

1.3410.5040.03	190'000	Freibad Töss Side Dachsanierung und PVA
1.3410.6320.03	-84'000	Freibad Töss Side Kostenanteil Freienstein Dachsanierung und PVA

4

GESUNDHEIT

Kurz und bündig

Die Nettoinvestitionen im Bereich Gesundheit sind gleich wie im Vorjahresbudget.

Budget 2025

41'000

Budget 2026

41'000

Konto

Budget 2026

1.4125.5540.01

41'000

KZU Dotationskapitalerhöhung

6

VERKEHR / NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Kurz und bündig

Die Nettoinvestitionen im Bereich Verkehr liegen 44% über dem Vorjahresbudget.

Budget 2025

2'360'000

Budget 2026

3'400'000

Konto

Budget 2026

1.6150.5010.12

2'095'000

Kirchgasse Alte Brücke; Strassensanierung OST

1.6150.5010.13

590'000

Kirchgasse Ersatz obere Wildbachbrücke

1.6150.5010.15

350'000

Weischerstrasse - Durchlass Lechbach

1.6150.5010.18

150'000

Entwässerung Weiacherstrasse (Veloweg)

1.6150.5010.23

35'000

Beleuchtung Ebnetweg

1.6150.5010.24

100'000

Umgestaltung Dorfplatz (KV Nuzzi)

1.6150.5010.25

40'000

Deckbelag Grundstrasse Ost

1.6150.5290.02

40'000

Parkierungskonzept Rorbas

7

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Kurz und bündig

Die Nettoinvestitionen im Bereich
Umweltschutz + Raumordnung liegen
75% über dem Vorjahresbudget.

Budget 2025

555'000

Budget 2026

972'000

Konto

Budget 2026

1.7101.5030.02	282'000	Kirchgasse Alte Brücke; Erneuerung Wasserversorgung
1.7101.5030.15	240'000	Ersatzbau Rohrkeller Reservoir Bütberg - Höhe Hangstrasse
1.7101.5030.16	30'000	Ersatz Wasserleitung Reservoir Bütberg-Höhe Hangstrasse NW250
1.7101.5030.17	70'000	Erneuerung Wasserleitung Nauengasse 3-9
1.7101.5060.04	80'000	Ersatz Wasserzähler 2026
1.7101.5200.01	60'000	Ersatz Leitsystem Rittmeyer RITOP
1.7101.5290.04	12'000	Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)
1.7101.6370.01	-50'000	Wasseranschlussgebühren
1.7201.5030.02	143'000	Kirchgasse Alte Brücke; Erneuerung Kanalisation
1.7201.5030.07	100'000	Kanalsanierungen Abwasser
1.7201.6370.01	-50'000	Kanalisationsanschlussgebühren
1.7301.5030.04	50'000	Sammelstelle Werkhof - Strategische Planung
1.7900.5290.02	5'000	BZO-Revision

8

Volkswirtschaft

Kurz und bündig

Die Nettoinvestitionen im Bereich
Volkswirtschaft liegen 100% über dem
Vorjahresbudget.

Budget 2025

Budget 2026

30'000

Konto

Budget 2026

1.8730.5290.01	30'000	Wärmeverbund Nauen
----------------	--------	--------------------

Investitionsrechnung Aufgabenbereiche VV nach Funktionen

	Bezeichnung	Ausgaben	Budget 2026 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2025 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2024 Einnahmen
	IR Total Einnahmen / Ausgaben	5'307'000	5'307'000	3'555'000	3'555'000	3'566'216.82	3'566'216.82
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	390'000		200'000		29'565.45	
	Nettoergebnis		390'000		200'000		29'565.45
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	190'000	84'000	199'000		538'276.76	147'168.10
	Nettoergebnis		106'000		199'000		391'108.66
4	GESUNDHEIT	41'000		41'000		41'108.00	27'600.00
	Nettoergebnis		41'000		41'000		13'508.00
5	SOZIALE SICHERHEIT						2'000.00
	Nettoergebnis					2'000.00	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	3'400'000		2'360'000		922'088.80	
	Nettoergebnis		3'400'000		2'360'000		922'088.80
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'072'000	100'000	655'000	100'000	1'703'119.91	173'300.00
	Nettoergebnis		972'000		555'000		1'529'819.91
8	VOLKSWIRTSCHAFT	30'000				129'157.90	
	Nettoergebnis		30'000				129'157.90
9	FINANZEN	184'000	5'123'000	100'000	3'455'000	202'900.00	3'216'148.72
	Nettoergebnis	4'939'000		3'355'000		3'013'248.72	

Anhang zum Budget 2026

Anhang

Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens

Funktion	Aufgabenbereich	Sachkonto	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	3300.30	2'600.00	2'600.00	2'603.00
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	3300.40	203'600.00	178'200.00	186'326.04
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	3300.60	0.00	7'500.00	0.00
0291	Betrieb gemeinsamer Werkhof	3300.60	6'350.00	6'350.00	6'324.00
1610	Militärische Verteidigung	3300.30	1'800.00	1'800.00	1'773.00
1620	Zivilschutz	3300.40	0.00	100.00	47.20
2170	Schulliegenschaften	3660.20	0.00	21'700.00	21'647.00
3410	Sport	3300.30	2'200.00	2'200.00	2'173.00
3410	Sport	3300.40	24'400.00	19'700.00	19'414.00
3420	Freizeit	3300.30	21'000.00	19'000.00	17'915.00
5730	Asylwesen	3300.40	3'300.00	3'300.00	3'327.00
6150	Gemeindestrassen	3300.10	159'900.00	140'400.00	36'159.00
6150	Gemeindestrassen	3300.40	3'500.00	3'500.00	0.00
6150	Gemeindestrassen	3300.60	4'300.00	4'300.00	5'861.95
6150	Gemeindestrassen	3320.90	8'000.00	0.00	0.00
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	3300.30	92'900.00	80'600.00	32'819.00
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	3300.60	34'400.00	15'000.00	0.00
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	3320.00	12'000.00	0.00	0.00
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	3320.90	3'500.00	0.00	0.00
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	3300.30	6'200.00	1'600.00	-4'839.00
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	3320.90	6'600.00	6'000.00	0.00
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	3300.30	12'600.00	12'600.00	10'074.00
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	3300.60	4'700.00	0.00	4'732.00
7410	Gewässerverbauungen	3300.20	2'900.00	2'900.00	2'874.00
7410	Gewässerverbauungen	3660.10	400.00	400.00	408.00
7900	Raumordnung	3320.90	9'900.00	7'000.00	0.00
8200	Forstwirtschaft	3300.50	200.00	200.00	236.00
8730	Nichtelektrische Energie (allgemein)	3320.90	6'400.00	0.00	0.00
Total			633'650.00	536'950.00	349'874.19
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33xx	633'250.00	514'850.00	327'819.19
	Wertberichtigungen Beteiligungen	365x	0.00	0.00	0.00
	Abschreibungen Investitionsbeiträge	366x	400.00	22'100.00	22'055.00
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen			633'650.00	536'950.00	349'874.19

Anhang

Finanzkennzahlen

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024		
Anzahl Einwohner	3'050	3'050	2'992		
Steuerfuss	38%	38%	38%		
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)	2'018	1'903	2'011		Richtwerte
Selbstfinanzierungsgrad	8%	18%	43%	> 100 %	ideal
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.				80 - 100 %	gut bis vertretbar
				50 - 80 %	problematisch
				< 50 %	ungenügend
Zinsbelastungsanteil	0%	0%	0%	0 - 4 %	gut
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.				4 - 9 %	genügend
				> 9 %	schlecht
Nettoverschuldungsquotient / Nettovermögensquotient (-)	-395%	-491%	-594%	< 100 %	gut
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.				100 - 150 %	genügend
				> 150 %	schlecht
Nettoschuld I / Nettovermögen I (-) pro Einwohnerin und Einwohner	-3'139	-3'681	-4'708	< 0 Fr.	Nettovermögen
Schuld / Vermögen (-) pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.				1 - 1'000 Fr.	geringe Verschuldung
				1'001 - 2'500 Fr.	mittlere Verschuldung
				2'501 - 5'000 Fr.	hohe Verschuldung
				> 5'000 Fr.	sehr hohe Verschuldung